

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kantonalen beigezogen wurden, fand schon den 28. und 29. Dezember 1895 statt, um die angefochtene Eintragung der pädagogischen Noten in das Dienstbüchlein so bald als thunlich zu behandeln. Die Konferenz sprach sich, unter eingehender Begründung, einstimmig für Beibehaltung der bisherigen Eintragungen aus.

Von unserm Militärdepartement wurde ferner noch das Gutachten der kantonalen Regierungen, der Waffen- und Abteilungschefs, der Armee- und Divisionskommandanten und der Aushebungsoffiziere eingeholt, die sich in ihrer grossen Mehrheit für Beibehaltung der Eintragungen aussprachen, und beschlossen wir sodann am 1. Juli 1896, es seien die pädagogischen Prüfungsnoten wie bisher in das Dienstbüchlein einzutragen.

Bei Behandlung der Rekrutierung wird gesagt: Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre ausgehobenen Rekruten beträgt . . . . . 18,680 Mann die Rekrutenzahl des Vorjahrs beträgt . 17,047 „ es ergiebt sich somit pro 1886 eine Vermehrung der Rekruten um . . . . . 1,633 Mann.

Ferner erfahren wir: Die Zahl der im Jahre 1896 aussexerzierten Rekruten beträgt:

	1896.	1895.
Infanterie . . . . .	12,450	12,892
Kavallerie . . . . .	573	592
Artillerie . . . . .	2,008	2,119
Genie . . . . .	499	494
Sanität . . . . .	413	450
Verwaltung . . . . .	93	129
Total	16,036	16,676

Das Ergebnis der Rekrutierung nach Waffengattungen ist: Infanterie 15,206 Mann; Kavallerie 557 M.; Kanoniere 344 M.; Trainsoldaten 510; Gebirgsartilleristen 120; Positionsartilleristen 221; Festungsartillerie 245; Armeetrain 446; Sappeure 262; Pontoniere 68; Pioniere 81; Sanitätstruppen 479; Verwaltungstruppen 141; Total 18,680 Mann.

Die Kontrollstärke des Auszuges auf 1. Januar 1897 betrug: Generalstab 66 Mann; Justizoffiziere 48; Infanterie 105,542; Kavallerie 3972; Artillerie 21,803; Genie 6209; Sanität 5053, Verwaltung 1591; Radfahrer 245; Feldpost und Feldtelegraph 78; Feldprediger 85 und Stabssekretäre 130, zusammen 144,822 Mann.

Kontrollstärke der Landwehr: Generalstab 42 Mann, Justizoffiziere 32, Infanterie 58,528, Kavallerie 3261, Artillerie 12,511, Genie 3849, Sanität 3428, Verwaltung 855, Feldtelegraph und Feldpost 7, Feldprediger 3, Stabssekretäre 39, zusammen 82,555 Mann.

Landsturm pflichtige Mannschaft pro 1. Januar 1897: Füsilieri: Offiziere 1669, Unteroffiziere 6257, Soldaten 40,877; Schützen: Offiziere 123, Unteroffiziere 446, Schützen 3187; Positionsartillerie: Offiziere 101, Unteroffiziere 470, Positionsartilleristen 2372. Unbewaffneter Landsturm, Pioniere: Offiziere 688, Unteroffiziere 1531, Soldaten 100,015 Mann.

Der Bestand des Instruktionspersonals wird wie folgt angegeben:

	Bestand	
	nach Gesetz	auf Ende 1896.
Infanterie . . . . .	128 Mann	129 Mann
Kavallerie . . . . .	15 "	10 "
Artillerie . . . . .	38 "	36 "
Genie . . . . .	16 "	16 "
Sanität . . . . .	11 "	12 "
Verwaltung . . . . .	4 "	3 "
Total	212 Mann	206 Mann

Die Überschreitung der gesetzlichen Zahl der Infanterieinструкторen röhrt daher, dass je ein Instruktor I. Klasse zu den Befestigungen vom Gotthard und von St. Maurice abkommandiert wurde; ferner ist ein Instruktor II. Klasse der Infanterie den Verwaltungstruppen zugeteilt worden, wogegen dann bei diesen eine Instruktorenstelle II. Klasse nicht besetzt wurde.

Bei der Infanterie wurde Hauptmann de Meuron, bisheriger Instruktor II. Klasse, zum Instruktor I. Klasse befördert und ferner drei bisherige definitive Instruktionsaspiranten zu Instruktoren II. Klasse ernannt.

Die im Budget vorgesehenen 22 definitiven Instruktionsaspiranten und 2 definitiven Spielinstruktionsaspiranten waren auf Ende des Jahres vollzählig vorhanden.

Im Instruktionskorps der Kavallerie waren durch die Wahl des Herrn Oberst Markwalder zum Waffenchef und des Herrn Oberst Wildbolz zum Oberinstruktor der Kavallerie, sowie durch den Rücktritt des Herrn Oberstleutnant Pietzker als Instruktor I. Klasse und endlich dadurch, dass der Kommandant und der Adjunkt des Centralremontendepots beim Instruktionskorps in Abgang kamen, grosse Lücken entstanden. Dieselben wurden zum Teil ausgefüllt durch Beförderung der Instruktoren II. Klasse, der Herren Majore Hägler und Schär und des aus der Artillerie zur Kavallerie übergetretenen Herrn Oberstleutnant Schmid, zu Instruktoren I. Klasse. Neben den Instruktoren I. und II. Klasse wurden 2 definitive Instruktionsaspiranten verwendet.

Bei der Artillerie wurde Herr Oberstleutnant Stückelberger, Instruktor II. Klasse, an Stelle des in die Gotthardverwaltung übergetretenen Herrn Oberst v. Tscharner, zum Instruktor I. Klasse befördert und an seine Stelle zum Instruktor II. Klasse Herr Generalstabshauptmann Lardy gewählt. Im fernern verlor das Instruktionskorps der Artillerie den zur Kavallerie übergetretenen Oberstleutnant Schmid. Neben dem ständigen Personal wurden noch 5 definitiv angenommene Instruktionsaspiranten und 4 Aspiranten auf Hülfsinstruktorenstellen verwendet.

Der bisherige Geniechef am Gotthard, Herr Oberst Pfund, wurde ersetzt durch Herrn Geniemajor Schott. Im fernern wurde ein Instruktor II. Klasse des Genie neu gewählt.

Bei der Sanität ist der Stand des Instruktionskorps der gleiche geblieben und wird abermals darauf aufmerksam gemacht, wie dies schon in den früheren Geschäftsberichten geschehen ist, dass ein altershalber dienstfähig gewordener Instruktor durch eine jüngere Kraft ersetzt werden musste.

Wie schon oben erwähnt, ist bei den Verwaltungstruppen die 2. Stelle eines Instruktors II. Klasse nicht besetzt worden und ist dafür ein Instruktor II. Klasse der Infanterie zugezogen worden und zwar aus den im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten Gründen.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Instruktionskorps.) Zum Instruktionsoffizier II. Klasse der Infanterie wird gewählt Hauptmann Karl Fässler, von Bronschhofen, Kt. St. Gallen.

— (Personalnachrichten.) Herr Major R. Geelhaar in Andermatt erhält die nachgesuchte Entlassung als Chef des Materialen der Gotthardbefestigung unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Relief der Schweiz.) In der vom eidg. Militärdepartement nach Bern einberufenen Kommission sind vertreten: der Verband der schweizerischen geographischen Gesellschaften, Geologie und Geographie, militärischer und Schul-Unterricht, wie der schweizerische Alpenklub. Die Kommission besteht nämlich aus den

Herren: Nationalrat Oberst Gallati (Präsident), Dr. Claparède (Genf), Prof. Forel (Morges), Prof. Heim (Zürich), Dr. Hotz (Basel) und Oberst Hungerbühler (Aarau).

Die Kommission hat ein ausführliches Fragenschema zur Beantwortung vorgelegt erhalten und ist am Dienstag vormittag damit nicht zu Ende gekommen. Bekanntlich handelt es sich um den Entscheid, ob ein Gesamtrelief der Schweiz im Maßstab von 1 : 25,000 oder in einem solchen von 1 : 100,000 erstellt werden soll. Ersterer wird vom schweizerischen Alpenklub besonders warm empfohlen, während in Genf, beim topographischen Bureau und beim Bundesrat das um Fr. 95,000 offerierte Perronsche Relief (1 : 100,000) das seit der Landesausstellung bekannt ist, in Vorzug kam.

Der „Bund“ berichtet ferner: Die vom Militärdepartement einberufenen Experten haben am Mittwoch den 12. Mai vormittags das ihnen vorgelegte Fragenschema über Erstellung eines Reliefs der Schweiz fertig beraten. Das Protokoll mit den Antworten auf die 14 Fragen geht nun an das Militärdepartement bezw. an den Bundesrat und wird zu den Akten kommen, welche den parlamentarischen Kommissionen in der Relieffrage bereits vorliegen. Das offizielle Mitgeteilt über die Verhandlungen dieser Expertenkommission ist rein formeller Natur.

Die der Kommission vorgelegten Fragen zerfallen, wie wir hören, in zwei Gruppen. Einmal sollte die Bedürfnisfrage abgeklärt werden. Für wen ist ein Relief der Schweiz ein Bedürfnis? Für die Schulen? Für den höheren Unterricht? das Militär? die Technik? Die Kommission erkennt ein Bedürfnis für die erstgenannten Kreise, erklärt aber ein Relief auch aus militärischen Gesichtspunkten als wünschenswert. So dann galt es, sich für den Maßstab des Reliefs zu entscheiden. Die Anhänger der beiden Parteien, welche einen grösseren oder kleinern Maßstab wollen (1 : 25,000 oder 1 : 100,000), hatten in der Kommission gute Vertreter. Das liest sich aus den Beschlüssen heraus, die vielfach die Fassung haben: „es könnte aber auch so sein.“ Immerhin darf das Protokoll der Kommission als eine Stärkung der Position derjenigen angesehen werden, welche unermüdlich für den Maßstab 1 : 25,000 einstehen.

— (Über die Pferdestellungen) sagt eine Mitteilung des eidg. Militärdepartements: Einige Zeit nach dem letzten Truppenzusammenzug des III. Armeekorps erschienen in einer Anzahl Zeitungen Angriffe gegen das gegenwärtige System der Pferdestellung und es wurde insbesondere behauptet, dass die Pferdebesitzer durch Provisionen, die den Stellungsoffizieren und deren Unterhändlern zufielen, verkürzt würden, und dass auch Pferdematerial aus dem Auslande (aus Vorarlberg) zur Einreichung gekommen sei. Die betreffenden Artikel stützten sich auf Bemerkungen, welche Hr. Thierarzt Dr. Bär und Hr. Professor Hirzel an der Hauptversammlung des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins in Zürich gemacht haben sollten, welche aber, wie aus der vom eidg. Militärdepartement angehobenen Untersuchung hervorgeht, nach den Aussagen der genannten Herren selbst von den Korrespondenten der betreffenden Blätter falsch aufgefasst worden waren. Die Untersuchung hat vielmehr ergeben, dass von den Stellungsoffizieren nie mals Provisionen bezogen worden sind, wohl aber haben die Pferdelieferanten einen gewissen Prozentsatz des Mietgeldes für ihre Mühe und das Risiko erhalten, was jedermann als selbstverständlich betrachten wird. Ebenso ist aus der Untersuchung die Grundlosigkeit der Aussage hervorgegangen, dass Pferde aus dem Auslande eingemietet worden sind.

— (Dienst in der französischen Fremdenlegion.) Auch in letzter Zeit hatte sich der Bundesrat wieder mit verschiedenen Gesuchen um Befreiung von dem Dienste in der französischen Fremdenlegion zu befassen gehabt. Unsere Gesandtschaft in Paris verwendete sich in einigen Fällen mit Erfolg. Die französische Regierung hält stets daran fest, dass solchen Gesuchen nur dann entsprochen werden können, wenn der Betreffende noch nicht 18 Jahre alt war, als er sich anwerben liess, oder wenn er an einer schweren Krankheit leidet. Im ersten Falle werden zur Feststellung der Identität des zu befreienen Soldaten folgende Ausweise verlangt: 1. ein Zeugnis über die Familie des Söldners (aus wie vielen Mitgliedern sie besteht, wie sie heißen, wo sie sich aufhalten u. s. w.); 2. das Signalement des Söldners mit der genauen Angabe seiner Grösse.

— (Militärgericht der II. Division.) Das Militärgericht der II. Division verurteilte Donnerstags den 20. d. Mts. den Soldaten Vonlanthen, Infanteriebataillon 14, wegen Unterschlagung von 3 scharfen Patronen zu 6 Tagen Gefängnis und Fr. 25 Kosten unter Abzug der erstandenen Untersuchungshaft.

— (Gotthardbahn.) Als Montag den 17. nachmittags die in Bellinzona „ausgelernten“ Rekruten des Kantons Schwyz nach Schwyz zurückkehrten, blieb der Gotthardbahnhof vor Seewen plötzlich stehen, ein Rekrut hatte nämlich aus Versehen die Notbremse gezogen. (N. Z. Z.)

— (Beim Empfang des Königs von Italien in der Bundesstadt) hatte Herr Oberstbrigadier Scherz als Platzkommandant von Bern alle militärischen und polizeilichen Anordnungen zu treffen. Zu diesem Zwecke wurden ihm das Rekrutenbataillon der IV. Division, eine Abteilung von 50 Dragonern mit 3 Offizieren und das städtische Polizeikorps zur Verfügung gestellt.

— (Offiziersverein der Stadt Bern.) Im Sommer 1897 soll versuchsweise den Offizieren des II. Armeekorps Gelegenheit geboten werden zur Abhaltung von Reitkursen mit Regiepferden. Die Regiedirektion hat den Offizieren Bern bereitwilligst eine Anzahl Pferde (12 bis 15) zugesichert und zwar für die drei ersten Wochen Juni. Die Kursleitung hat Herr Art.-Major Mürset in verdankenswerter Weise wieder übernommen. Ihm werden als Abteilungschefs zur Seite stehen die Herren Artilleriehauptmann G. Müller, Kavalleriehauptmann Trüssel und Artilleriehauptmann Jacky. Die Reitübungen werden außerhalb der Bureauzeit abgehalten werden. Um geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen, werden sich Abteilungen mit drei wöchentlichen Unterrichtsstunden formieren. (B.)

Bern. (Kadettengewehr.) Die Kadetten des Kantons Bern sollen das neue Kadettengewehr nach dem eidgenössischen Modell erhalten, welches im allgemeinen dem Ordonnanzgewehr Modell 89/96 entspricht. Der Preis stellt sich auf ca. 75 Fr., wovon wahrscheinlich 30 Fr. per Gewehr vom Bunde übernommen würden. Eine Eingabe soll den Grossen Rat veranlassen, weitere 25 Fr. dem Kanton zu überbinden, so dass die Gemeinden, welche Kadettenkorps besitzen, noch 20 Fr. zu tragen hätten.

Zürich. (Veteranen.) Schon bald dreissig Jahre besteht in Zürich eine militärische Gesellschaft aus Männern, die, wenn sie auch nicht mehr zu den aktiven Militärs gehören, doch immer noch reges Interesse an Vorträgen und Exkursionen finden. Einstige Mitglieder der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen in Zürich, die den Jahrgängen 1822—1842 angehören, bilden die Gesellschaft, die alle Jahre zweimal sich zusammenfindet, das einmal im Monat Mai. Diese Zusammenkunft wird zu einem grösseren oder kleinern feldmässigen Ausfluge benutzt. Im Dezember jedoch wird Appell gehalten über die etwa

zwei Dutzend treu zur Fahne haltenden Kameraden und derer gedacht, die zur grossen Armee abgegangen sind; auf andere Weise tritt nie ein Mitglied den Rückzug an. Daran schliessen sich Erinnerungen an Episoden ernster und fröhlicher Art aus dem Militärdienst.

Letzten Sonntag hat die Gesellschaft Schindellegi und Hütten besucht. Es wurden die Schanzen und Höhen gezeigt, wo am 2. Mai 1798 die Schwyzer gegen die Franzosen gekämpft haben. Nach einem guten Mittagessen in der Krone in Hütten gieng der Marsch über Schönenberg nach Wädenswil, von wo die Eisenbahn die trotz ihrem Alter fröhlichen Männer wieder zum häuslichen Herde zurückführte. (N. Z. Z.)

**Zürich.** (Der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen) in Zürich wird für ihre Leistungen im Berichtsjahre 1896/97 vom Regierungsrat ein Staatsbeitrag von 200 Fr. verabreicht.

**Zug.** Auf den Wunsch innerschweizerischer Abgeordneter hat das eidg. Militärdepartement die erste Hälfte der Rekrutenschule der Gotthardtruppen nach Zug verlegt; die Herren, die das wünschten, sind die Vertreter der Landesteile, aus denen die Gotthardtruppen sich rekrutieren. Nun beklagt sich aber sofort ein Urner in der „Gotthardpost“, dass die erste Hälfte der Gotthard-Rekrutenschule nicht nach Altdorf, sondern nach Zug, dessen Kasernenlokalitäten weit geringer seien, als diejenigen Altdorfs, verlegt worden sei. Das „Zuger Volksblatt“ bemerkte dazu: „Der Einsender der „Gotthardpost“ scheint nicht ganz auf dem Laufenden zu sein und möchten wir ihn daher ersuchen, sich einmal unsere vor drei Jahren mit einem Kostenaufwande von 70,000 Fr. umgebaute und komfortabel mit Wasser und elektrischem Licht versehene Kaserne, sowie den ebenfalls vor drei Jahren vorzüglich eingerichteten Schiessplatz anzusehen. Überdies sind dieses Jahr für die erste Etage der Kaserne alles eiserne Bettstellen angeschafft worden, während vorläufig im zweiten und dritten Stock noch die wieder in Ordnung gestellten hölzernen Bettstellen Verwendung finden.“

**Waadt. (Unfall.)** Während einer obligatorischen Schiessübung in St. Livres bei Aubonne wurde der 40jährige verheiratete Zeiger Eusebius Petet getötet; er hinterlässt 6 Kinder. Ein Schütze hatte das Signal „Feuer einstellen“ nicht gehört, schoss und traf den Zeiger. Es erscheint, wenn man das Verfahren und die oft vorkommende geringe Ordnung bei solchen Schiessübungen betrachtet, als ein wahres Wunder, dass sich solche Unfälle nicht häufiger ereignen.

## A u s l a n d .

**Deutschland. (Buchdruckerei des Kriegsministeriums.)** Der „Post“ wird geschrieben: Wie wir seiner Zeit berichteten, war für das Kriegsministerium die Einrichtung einer umfangreicheren Druckerei in Aussicht genommen, die imstande sein sollte, nicht nur die Drucksachen des Kriegsministeriums selbst, sondern auch diejenigen des Generalstabes und der Admiralität und eventuell auch das Militär-Verordnungsblatt herzustellen. Diese Absicht ist, wie aus der geringen Forderung von 40,000 M., die hiefür im diesjährigen Etat aufgeführt ist, und aus den Kommissionsberatungen hervorgeht, aufgegeben worden. Wie wir hören, wird die jetzt bereits bestehende Druckerei des Kriegsministeriums nach wie vor nur für den Bedarf des Kriegsministeriums arbeiten. Die Einrichtungen sollen aber durch Ersetzen der alten Maschinen durch moderne, durch Aufstellen eines kleinen Motors und durch vermehrung des Personals um zwei Köpfe soweit vervollkommen werden, dass die Vervielfältigungen der Hand-

schriften, die bisher zum Teil noch ausser dem Hause angefertigt werden mussten, jetzt sämtlich in der eigenen Druckerei hergestellt werden können. Das Militär-Verordnungsblatt wird auch in Zukunft in der Reichsdruckerei gedruckt werden.

**Deutschland. († General der Infanterie a. D. Baron von Kottwitz)** ist am 13. Mai in Stuttgart gestorben. Er war aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen, aber hochgebildet. Man rühmt besonders seinen moralischen Mut in Vertretung seiner Untergebenen Vorgesetzten gegenüber. Von grosser schlanker Gestalt, wusste er im Krieg auf seine Truppen begeisternd einzuwirken. — Im Feldzug 1870/71 befehligte er die hanseatische Brigade. Früher hatte er den Feldzug 1864 gegen die Dänen und 1866 gegen die Österreicher mitgemacht. Überall hat er sich ausgezeichnet. „Ich sehe ihn noch“, so schreibt man dem „B. Tagbl.“, „wie einen Held vor der Front seines Regiments beim Angriff auf die Verhau des von den Sachsen so zähe verteidigten Waldes von Bor in der Schlacht von Königgrätz reiten und sein Regiment zum Sturme führen.“ Berühmt wurde der General durch den bekannten Flauenangriff der hanseatischen Brigade in der Schlacht von Loigny am 2. Dezember 1870 gegen die französischen Divisionen Barry und Jaurréguiberry, wodurch er diese Schlacht entschied. Um das grosse Dorf Loigny entspann sich aber noch ein stundenlang währender Häuserkampf, in dem schliesslich zu dem Mittel gegriffen wurde, die tapferen Verteidiger, darunter namentlich das französische 37. Marschregiment, durch Anzünden des Orts daraus zu vertreiben. Das Mittel führte nicht zum Ziel. Die Franzosen behaupteten sich trotzdem darin. Während dessen unternahm der kommandierende General des französischen 17. Armeekorps de Sonis einen energischen Gegenangriff auf das Dorf, der bis an seine ersten Häuser gelangte. Als General v. Kottwitz dies bemerkte, liess er auf eigene Verantwortung das Signal „Avancieren“ geben und schlug, während er sich selbst wieder an die Spitze seiner Truppen setzte, nicht nur den französischen Angriff glänzend ab, sondern verfolgte auch, unterstützt durch zwei vom General von Tresckow herbeigeführte Bataillone den Feind, bis die Dunkelheit der Nacht dem Kampf ein Ziel setzte. Wie gross die Verdienste des Generals in jener Schlacht sind, geht am besten daraus hervor, dass sie eine der schwersten Niederlagen ist, welche sämtliche republikanische Armeen gegen die Deutschen erlitten haben. Bei Loigny wurde tatsächlich Orleans zurückerobert. Der General war ein rechtes Kind des Volkes, lebte sich überall ein und liebte namentlich die leichte rheinische Lebensart. Er erreichte ein Alter von 82 Jahren, musste sich aber noch vor zwei Jahren einer Stauroperation unterziehen.

**Deutschland. (Ein Eisenbahnunglück)** hat sich auf der Eifelbahn zwischen den Stationen Hilleshheim und Gerolstein bei dem nach Metz gehenden Zug am 19. Mai früh ereignet. In dem Zuge befanden sich laut „Köln. Ztg.“ 5 Offiziere und 1124 Reservisten der Regimenter 98, 130, 135 und 143. Die meisten dieser Reservisten sollten in Metz und der Rest in Mörchingen eine vierzehntägige Übung mitmachen. Der Sonderzug traf am Dienstag Abend in Köln ein. Froh und wohlgenut waren die Reservisten, als sie im Kölner Hauptbahnhof Aufenthalt hatten, und keiner von ihnen konnte ahnen, welcher Gefahr er entgegenging. Als der Zug auf der Eifellinie sich nachts kurz nach 12 Uhr zwischen Hilleshheim und Gerolstein auf offener Strecke befand, wurde er bei starkem Gefälle durch Brechen einer Kuppelung auseinander gerissen. Wenige Sekunden nach der Trennung der beiden Zugteile stiess der anfangs etwas zurückgebliebene hintere Teil, der bei verstärktem